

Der Steuerberater Neue Vorlage – Erhöhung von Rechtssicherheit und Transparenz sowie Einschränkung des Formalismus notwendig

Schweiz braucht neues Mehrwertsteuergesetz



Von Philip Robinson

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 nimmt die Schweizer Mehrwertsteuer in der Rangliste der «administrativen Ärgernisse» der Unternehmen regelmässig einen Spitzenplatz ein, weil einerseits diese Steuer als sehr komplex und schwierig in der Anwendung wahrgenommen wird und weil andererseits unerkannte Fehler in der Handhabung der Mehrwertsteuer ein beträchtliches Risikopotenzial bergen.

Die Ankündigung einer radikalen Reform der Mehrwertsteuer in Richtung einer «idealen» Steuer im Herbst 2005 hat deshalb eine intensive öffentliche Auseinandersetzung ausgelöst. Während die generelle Zielsetzung einer markanten Vereinfachung der Mehrwertsteuer ausserhalb der Verwaltung kaum bestritten wird, bestehen ausgerechnet über die beiden von Bundesrat Hans-Rudolf Merz als Hauptbestandteile der Reform postulierten Änderungen, nämlich die Beseitigung sämtlicher Steuerausnahmen sowie die Einführung eines Einheitssatzes, sehr kontroverse Auffassungen.

Umstrittene Befreiungsschläge

Ungeachtet der Differenzen sind die Erwartungen der Steuerpflichtigen und in der Politik aber klar: Zur Entlastung der steuerpflichtigen Unternehmen muss die Schweizer Mehrwertsteuer vereinfacht

werden, der Formalismus muss einer materiellen Würdigung der Sachverhalte weichen, und es bedarf einer Verbesserung der Rechtssicherheit.

Betrachtet man die Schlüsselbereiche, die im Zusammenhang mit der Reform in der Öffentlichkeit diskutiert werden – Einheitssatz, Aufhebung der Steuerausnahmen und Beseitigung der Schattensteuer –, zeigen sich verschiedene Zielkonflikte, zu denen es letztlich politischer Entscheide bedarf. Denn obwohl die diesbezüglich diskutierten Massnahmen erhebliches Vereinfachungspotenzial bergen, sind sie politisch brisant.

Die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes und die Aufhebung sämtlicher Steuerausnahmen würden im Grundsatz zu einer Vereinfachung der Steuer führen, da dadurch Differenzierungen und damit Elemente der Komplexität wegfielen. Beide Massnahmen hätten aber eine Umverteilung der Mehrwertsteuerbelastung zwischen verschiedenen Arten von Leistungen zur Folge. Namentlich würden bisher bewusst mit einem reduzierten Satz besteuerte Leistungen wie beispielsweise Lebensmittel, Medikamente oder Hotelübernachtungen sowie bislang gar nicht besteuerte Leistungen wie humanmedizinische Leistungen höher besteuert und damit in aller Regel auch verteuert.

Die vollständige Beseitigung der Taxe occulte setzt neben der Aufhebung der Steuerausnahmen auch einen konsequenten Verzicht auf Vorsteuerkürzungen im Zusammenhang mit Subventionen, Spenden und anderen Nicht-Umsätzen voraus und verursacht deshalb Steuerausfälle. Wird am Ziel festgehalten, die Reform haushaltneutral zu gestalten, müssen diese Ausfälle über den Steuersatz kompensiert werden. Es bedarf deshalb einer Abwägung zwischen der systematischen Vereinfachung, die diese Massnahmen bewirken, und der – wohl bescheidenen – Erhöhung des Steuersatzes, mit denen sie finanziert werden müssten.

Aus rein steuertechnischer Optik hätten die geschilderten Massnahmen per saldo tatsächlich eine Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems zur Folge, sie zö-

gen aber eine substanzielle Umverteilung der Steuerbelastung nach sich. Der weitere Verlauf der Diskussion wird zeigen, ob diese Befreiungsschläge politisch durchsetzbar sind.

«Technische» Totalrevision

Ungeachtet der politischen Entscheidungen mit Bezug auf diese kontroversen Bereiche lassen sich die Ziele der Mehrwertsteuerreform aber auch mit anderen, voraussichtlich weniger umstrittenen Anpassungen der Gesetzesgrundlage weitgehend erreichen: Mit zielgerichteten Änderungen der Bestimmungen zum Vorsteuerabzug und zur subjektiven Steuerpflicht lässt sich beispielsweise das Problem mildern, dass die Mehrwertsteuer als Kostenfaktor bei den Unternehmen «hängenbleibt» und damit zur Unternehmenssteuer wird.

Das Verfahrensrecht kann in einer Weise ausgestaltet werden, die die Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen wesentlich erhöht. Zahlreiche – in der Regel unbeachtete – Einzelmassnahmen zur Beseitigung von erkannten Problemen und Ärgernissen, die im Übrigen schon seit längerer Zeit geprüft werden, können im Rahmen einer Gesetzesrevision endlich umgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist die Ausweitung des Geltungsbereichs der sogenannten Saldosteuer, die für manche KMU die Möglichkeit einer deutlichen administrativen Erleichterung schaffen würde. Zahlreiche Verbesserungen in der Systematik des Gesetzes und in der sprachlichen Formulierung der einzelnen Bestimmungen tragen zudem zu einer Erhöhung von Transparenz und Verständlichkeit bei.

Klarheit und Transparenz muss ein neues Gesetz ganz besonders mit Bezug auf die Beweisregeln und die Bedeutung der formellen Vorschriften schaffen. Denn der ausgeprägte Formalismus in der Mehrwertsteuer, der heute der Eidgenössischen Steuerverwaltung vorgeworfen wird, ist das Ergebnis der Gesetzesauslegung durch diese Verwaltung. Um eine fundamentale Änderung herbeizuführen, bedarf es deshalb im neuen Gesetz deutlicher Bestimmungen, die den Vorrang des

Materiellen und die freie Beweiswürdigung ausdrücklich vorschreiben.

Bundesrat Merz liess seiner Ankündigung der Mehrwertsteuerreform schnell Taten folgen. Peter Spori, den er mit umfassenden Abklärungen mit Blick auf die Mehrwertsteuerreform beauftragt hatte, legte seinen Schlussbericht bereits im Mai 2006 vor. Im November wurde dann ein erster Botschaftsentwurf in die Ämterkonsultation geschickt, deren Ergebnisse derzeit verwertet werden. Es wird erwartet, dass die endgültige Botschaft in den kommenden Wochen in die Vernehmlassung gehen wird.

Hohe Erwartungen

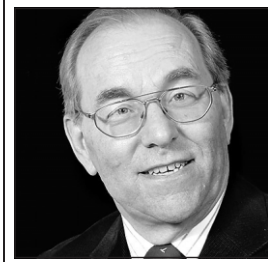
Angesichts der einleitend dargestellten Ausgangslage ist die Notwendigkeit für eine umfassende Revision des Mehrwertsteuergesetzes gegeben. Denn das komplexe, teilweise im Unternehmensalltag kaum umsetzbare und von vielen Steuerpflichtigen als ungerecht wahrgenommene aktuelle Regelwerk zu dieser Steuer wurde von der Verwaltung unter Berufung auf das geltende Gesetz entwickelt. Fundamentale Änderungen des Regelwerks (Verwaltungspraxis) können also realistisch nur über grundsätzliche Anpassungen des Gesetzes bewirkt werden.

Die mit Spannung erwartete Gesetzesvorlage muss deshalb in erster Linie daran gemessen werden, ob sie mit Bezug auf die grundlegenden Zielsetzungen der Vereinfachung, der Erhöhung von Rechtssicherheit und Transparenz sowie der Einschränkung des Formalismus entscheidende Verbesserungen gegenüber dem geltenden Gesetz zu bewirken vermag. Erfüllt die Vorlage diese anspruchsvollen Voraussetzungen und setzt sie sich – mit oder ohne die kontroversen Komponenten «Einheitssatz» und «Aufhebung der Steuerausnahmen» – im Gesetzgebungsprozess durch, wäre dies ein gewichtiger Beitrag zur Verbesserung des Unternehmensstandorts Schweiz.

Dr. Philip Robinson, dipl. Steuerexperte, Country Managing Partner Tax, Ernst & Young, Zürich

Auslandskommentar

Eine Zukunft für Somalia?



Von René Bondt

Die Afrikakarte ist ein mit Regionalkonflikten übersätes Leopardfell. Immer öfter verwischen sich die Demarkationslinien, mit denen europäische Grossmächte einst ohne Rücksicht auf örtliche Ethnien ihre Einflussphären fixierten und die später, in der Dekolonisierung, zu Staatsgrenzen verfestigt wurden. Stämme und Clans möchten heute ihre Zusammengehörigkeit jenseits nationaler Gliederungen leben. Kleine Potentaten gebärden sich im Auftrag übergeordneter wirtschaftlicher, ideologischer oder religiöser Interessen als autonome Fürsten. Lokale Warlords erobern in territorialer Willkür Neuland und treiben Flüchtlingskarawanen vor sich her.

«Failed States» heisst das Ergebnis solcher Aufsplitterung. Es sind Zerfallprodukte, die die Uno jeweils mit Hilfe von Geberländern und Entwicklungsorganisationen mühsam als Nationalstaaten zu rekonstruieren versucht. Ein solches Experiment misslang 1993/95 am Horn von Afrika, wo Blauhelmen – anfänglich unter US-Ägide – der Erfolg versagt blieb, das Chaos in Somalia zu beenden. 1960 waren die zuvor unter britischer und italienischer Oberherrschaft verwalteten Landesteile zusammengefügt und in eine von inneren Spannungen begleitete Unabhängigkeit entlassen worden. Ein Jahrzehnt später putschte sich der linke Offizier Mohamed Siad Barre an die Macht und verteidigte sie, trotz verlorenem Grenzkrieg gegen Nachbar Äthiopien, mit sowjetischer, dann mit amerikanischer Unterstützung diktatorisch. 1991 machten Sezessionisten dem Barre-Regime den Garaus, worauf der Staat Somalia und seine islamische Bevölkerung zur Knetmasse rivalisierender Kriegsherren wurden.

Eine vor sechs Jahren gebildete Übergangsregierung kam nie über einen eng limitierten Aktionsradius im Süden des ruinierten Landes hinaus – im Gegensatz zu der aus Eritrea und andern muslimischen Quellen mit Geld, Waffen und Kämpfern versorgten Union islamischer Gerichte, die 2006 der Warlord-Anarchie vielerorts ein Ende bereitete und ihr strenges, aber ordnendes Scharia-Regime auch auf die südsomalischen Dörfer und Städte ausdehnte. Der talibanistische Rigorismus dieser Bewegung, sonst nicht die vom Westen geschätzte Stilrichtung, genoss in europäischen Medien- und Politikerzirkeln eine eigenartige Wertschätzung, die erst recht nicht abbrach, als die äthiopische Regierung vergangene Weihnachten Kampfbuschrauber, Panzer und Infanterie ins östliche Nachbarland beorderte, um die Gerichte-Union von der Macht zu drängen und die somalische «Exilregierung» endlich in Mogadischu einzusetzen.

Ist Addis Abeba, unterstützt von Washington, auf Territorialbeute aus? Schlägt in Somalia wieder die Stunde der Warlords? Droht gar ein terroristisch unterfütterter Guerillakrieg zwischen «Kreuzrittern» und «Dschihadisten» in ganz Ostafrika? – Ängstliche Seelen malten zu Beginn der äthiopischen Offensive die Zukunft in düstersten Farben. Aber sie bekamen unrecht, vorerst jedenfalls. Die Militärallianz zwischen Äthiopien und regulären somalischen Kräften hat den Talibanisten-Spuk über Nacht beendet. Die äthiopischen Truppen markieren mehr oder minder «Low Profile» und wollen zum Rückzug blasen, wenn sich eine panafrikanische Friedenstruppe findet und die somalischen Milizen diszipliniert, die die Bevölkerung fünfzehn Jahre lang drangsalierten. Die Islamisten ihrerseits haben erwartungsgemäss Rache geschworen, doch um in Afrika ein zweites Afghanistan zu etablieren, braucht es mehr als laute Töne.

Leserbriefe

«Shell gibt Mehrheit ab»

FuW Nr. 101 vom 23. Dezember

Mit zweifelhaften Methoden hat Russland das niederländisch-britische Unternehmen Royal Dutch Shell im Zusammenhang mit Sachalin 2 kalt enteignet. Es sind Methoden, wie wir sie sonst von Schurkenstaaten kennen. Von diesem Diebstahl ist nicht nur der Energiekonzern selbst betrof-

fen, sondern auch die Aktionäre. Russland ist sich vielleicht nicht bewusst, dass es sich damit eine grosse Zahl von Feinden geschaffen hat. Der Unmut über dieses Vorgehen wird lange bestehen bleiben. Mit solchen Partnern sollte man keine Geschäfte machen. M. K., Würenlos

«Die Käseglocke: Kultur?»

FuW Nr. 101 vom 23. Dezember

Die Käse-Glosse von Peter Morf zum Thema Buchpreisbindung finde ich tendenziös, ja fast populistisch. Es ist sicher legitim, zu fragen, weshalb der angelsächsische Buchmarkt auch ohne Buchpreisbin-

dung gut funktioniert. Und ebenso legitim ist es, unsere Buchpreisbindung und jene von Deutschland und Österreich infrage zu stellen. Aber bitte nicht so. Es gab immer Bücher von denen eine ernsthafte Ge-

fahr ausging – diese nicht zu fördern, kann ich nur unterstützen. Aber gleich das Kind mit dem Bade ausschütten? Hier hilft die britische Unterteilung der Buchproduktion in Fiction und Non-Fiction weiter. Die an den Pranger gestellten Bücher gehören zur Sparte Non-Fiction. Zählt dieser Bereich zur Kultur? Ob moralisch verwerflich oder nicht, ist Non-Fiction förderungsbedürftig? Ich glaube nicht. Ist Fiction förderungswürdig? Absolut.

Interessant: In den USA ist der Büchermarkt zweigeteilt – marktwirtschaftlichen und subventioniert. Vielleicht ist dem Autor entgangen, dass jede Uni, ja wohl jede wichtige Institution in den USA einen Verlag betreibt, der zu einem geschützten Markt gehört und Bücher subventioniert, die im offenen Markt kaum Chancen hätten, verlegt zu werden. Was die Fernsender vormachen, braucht die Buchbran-

che doch nicht zu übernehmen. Die kulturelle Verarmung des TV ist offensichtlich. Wo der Mainstream die Messlatte ist, fällt kulturell Anspruchsvolleres durchs Netz. Auch hier sind nur subventionierte Sender in der Lage, ein kulturell wertvolleres Programm zu senden. Von der Notwendigkeit, gewisse Bücher in irgendeiner Form zu subventionieren, bin ich überzeugt. Die Frage ist nur, wie. Ist die Buchpreisbindung, wie es der Buchhandel suggeriert, das richtige Mittel? Vielleicht nicht. Vielleicht gäbe es bessere Mittel dazu.

Doch irgendwie erscheint mir die Kritik der «Finanz und Wirtschaft» am Buchhandel paradox. Im Buchhandel gibt es kaum Firmen, die sich eine goldene Nase verdienen. Die Margen sind relativ gering. Nur eine extreme Konzentration der Anbieter zu einer Art Monopol (wie in BRD Hugendubel) könnte das Blatt wenden. Interessant sind Aussagen von Geschäftsführern Schweizer Buchhandlungen: Sie fürchten, bei einer Preisfreigabe im Alleingang nicht überleben zu können, und deshalb werden mehr und mehr Buchhandlungen von Grosskonzernen oder Buchhandelsketten übernommen. Was eine Preisöffnung verhindern sollte, könnte sie auslösen: dass am Schluss ein Riesenanbieter die Preise diktiert und sich so eine goldene Nase verdient. Thierry Honegger, Bern

In Kürze

Perrot Duval, Genf: Im Artikel «Perrot Duval bescheiden» in der Ausgabe Nr. 101 vom 23. Dezember 2006 hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Anders als dargestellt nahm die Gesellschaft im letzten Herbst nach einem Jahr Unterbrechung die Dividendenzahlung wieder auf und schüttete den Anteilseignern 100 Fr. je Inhaberaktie, 20 Fr. je Namenaktie und 5 Fr. je PS aus (vgl. FuW Nr. 69 vom 2. September 2006). Die Inhaberaktien rentieren auf dem aktuellen Kursniveau 3,2%.

UP AND DOWN

© HORSCH



www.horschcartoons.de